

# Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 – 77397/2017-34

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,  
 Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

BerichterstellerIn: *OR Schemindsackl*

Betreff: Baudirektion,  
 GKB-Eisenbahnkreuzungen,  
 Machbarkeits- und Verkehrsuntersuchungen;

Graz, 15.11.2018

1. Projektgenehmigung über € 210.000  
 in der AOG 2018-2020
2. Kreditansatzverschiebung von € 10.000 und  
 Ausgabeneinsparung von € 200.000  
 in der AOG 2018

Die Baudirektion beantragt eine Projektgenehmigung über € 210.000 und begründet dies wie folgt:

1. Bestandssituation: Entlang der GKB-Strecke im Grazer Streckenabschnitt bestehen derzeit nachfolgend aufgelistete Querungsmöglichkeiten:

Straßenbezeichnung	Straßenerhalter	Querungsform	ÖV-Querung
Alte Poststraße	Landesstraße	Unterführung	
Reiningausstraße	Gemeindestraße	Schrankenanlage	
Wetzelsdorfer Straße	Landesstraße	Schrankenanlage	
Peter Rosegger Straße	Gemeindestraße	Lichtsignalanlage	Buslinie 31
Grottenhofstraße	Gemeindestraße	Lichtsignalanlage	Buslinie 33
Harter Straße	Gemeindestraße	Lichtsignalanlage	
Grillweg	Gemeindestraße	Lichtsignalanlage	Buslinie 64
Trattfelderstraße	Gemeindestraße	Schrankenanlage	
Kärntner Straße	Landesstraße	Lichtsignalanlage	Buslinie 32
Schwarzer Weg	Gemeindestraße	Lichtsignalanlage	
Hafnerstraße	Gemeindestraße	Lichtsignalanlage	
Gradnerstraße	Landesstraße	Lichtsignalanlage	Buslinie 62
Bahnhofsstraße	Gemeindestraße	Lichtsignalanlage	

Tabelle 1: Querungen von Straßen mit S-Bahnlinien der GKB

2. Gesetzliche und behördliche Grundlagen: Sicherung und Verhalten bei Annäherung und Übersetzung bei schienengleichen Eisenbahnübergängen sowie die Zuständigkeiten für Festlegung der Sicherungsart (BMVIT bzw. Land) sind im Eisenbahngesetz (§49 EisebG 1957 idgF) geregelt.

Die Eisenbahnkreuzungsverordnung 1961 (EKVO 1961) definiert die Sicherungsarten, welche durch die zuständige Behörde bis September 2012 festgelegt wurden. Die Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 (EisbKrV 2012) sieht eine Überprüfung aller Eisenbahnkreuzungen bis 2024 nach Prioritätenreihung mit den Eisenbahnunternehmen vor. Die Umsetzung der Änderungen hat spätestens nach 17 Jahren (ab Inkrafttreten der EisbKrV 2012) abgeschlossen zu sein (= September 2029).

Kriterien für Prioritäten	Sicherungsarten	Kriterien für Sicherungsart
auffällige und nichttechnisch gesicherte EK	nichttechnisch gesicherte EK (Sichtraum, akustische Signale, Bewachung)	Anzahl der Gleise und Geschwindigkeit der Eisenbahn
zur Reinvestition anstehende Anlagen	Lichtzeichenanlage	Fahrstreifenanzahl und Frequenz der Straße
übrige technisch gesicherte Anlagen	Schrankenanlage	örtliche Verhältnisse (Sichträume bei nicht-technisch gesicherten EK)
		Sicherheit, Leichtigkeit, Flüssigkeit und Beschaffenheit des Straßenverkehrs

Tabelle 2: Prioritäten, Sicherungsarten und Kriterien

### 3. Planungsziele und Termine:

In Folge des tödlichen Busunglücks vom 18. September an der unbeschränkten Eisenbahnkreuzung Grottenhofstraße wurde eine Arbeitsgruppe aus VertreterInnen der GKB (Graz Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH), des Landes Steiermark (Abteilung 16 - Verkehr und Landeshochbau) und der Stadt Graz (Stadtbaudirektion, Abteilung für Verkehrsplanung) eingerichtet. Unter Berücksichtigung

- der Stadtentwicklung im Grazer Westen (Straßgang, Reininghaus)
- der Aufrechterhaltung des innerstädtischen West-Ost Verkehrs (ÖV, Fuß, Rad, KFZ, Einsatzorganisationen – Blaulichtfahrten und der
- Taktverdichtung des S-Bahn-Verkehrs auf der GKB-Strecke ab 2025 (beinahe Verdoppelung gegenüber heute)

sollen rechtskonforme und sichere technische Lösungen für die 12 Eisenbahnkreuzungen entwickelt werden.

Solche Lösungen können im Grazer Stadtgebiet sein:

- a) die bauliche Niveaufreimachung durch Unter- bzw. Überführungen
- b) die Auflfassung von Eisenbahnkreuzungen durch Schaffung alternativer Wegeverbindungen oder Umverteilung der Verkehrsströme auf bereits errichteter Unterführungen sowie
- c) die technische Sicherung mittels Schrankenanlagen auf Basis behördlicher Überprüfung

### 4. Termine, Kosten und Finanzierung:

Seitens der Arbeitsgruppe ist ein umgehender Projektstart (November 2018) vorgesehen. Auf Basis verkehrsplanerischer Überlegungen und Untersuchungen sollen bis Mitte 2019 Machbarkeitsprüfungen der angedachten Maßnahmen durchgeführt werden. In weiterer Folge soll eine

Prioritätenreihung sowie eine vertiefte technische Bearbeitung und Kostenabschätzung erfolgen, als Basis für die Finanzierungsgespräche zwischen Stadt, Land und Bund.

Aus derzeitiger Sicht ist von einem Kostenanteil der Stadt Graz an den Untersuchungen und Planungen von rund 210.000,-- auszugehen und ergibt sich bezogen auf den Zeitplan für die Planungsphase folgende Finanzmittelaufteilung:

2018	€ 10.000,--
2019	€ 180.000,--
2020	€ 20.000,--

Die Finanzierung der Mittel kann im Rahmen eines Virements durch Einsparungen bzw. Restmittel bei der Projektgenehmigung „Nahverkehrsdrehscheibe Graz Hauptbahnhof“ erfolgen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 90 Abs. 4 iVm § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.g.F. den

#### **Antrag,**

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. In der AOG 2018-2020 wird die Projektgenehmigung „GKB-Kreuzungen“ über € 210.000, davon für 2018 € 10.000, für 2019 € 180.000 und für 2020 € 20.000, erteilt.

2. In der AOG 2018 wird die neue Fipos

5.61200.728600 „Entgelte für sonstige Leistungen, GKB-Kreuzungen“  
(Anordnungsbefugnis: BD, Deckungsklasse:BD060 ) mit € 10.000

geschaffen, die Fipos

6.61200.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um € 10.000

erhöht und werden die Fiposse

5.69000.002000 „Straßenbauten, NVK Hauptbahnhof“

6.69000.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um je € 210.000,-- gekürzt.

Der Bearbeiter:

Michael Kicker  
elektronisch unterschrieben

Der Finanzdirektor:

Dr. Karl Kamper  
elektronisch unterschrieben

Der Finanzreferent:

Dr. Günter Riegler  
elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit .... Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in  
der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus  
am ..... 15. Nov. 2018

Die SchriftführerIn:

*[Handwritten signature]*

Der Vorsitzende:

*[Handwritten signature]*

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von .....	GemeinderätInnen	
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit .....	Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>14. 11. 2018</u>	Der/die SchriftführerIn: <i>[Handwritten signature]</i>	
<u>15.</u>		

	<b>Signiert von</b>	Kicker Michael
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-11-07T10:20:31+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Kamper Karl
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-11-07T14:17:33+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.



<b>Signiert von</b>	Riegler Günter
<b>Zertifikat</b>	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
<b>Datum/Zeit</b>	2018-11-12T21:18:53+01:00
<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.